

# Niederschrift

## über die 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung

**Sitzungstag:** 14.07.2022  
**Sitzungsort:** Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:57 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis:

#### Ausschussmitglieder

Berghaus, Beate  
Eden, Stephan

Vertretung für Frau Andrea Remmers, Vorsitzender gemäß §3 Abs.2 Geschäftsordnung des Rates

Haartje-Graalfs, Christina  
Janßen, Dieter  
Neidels, Oliver de  
Sender, Alfons

Vertretung für Herrn Herbert Schüdzig

#### Hinzugewählte Mitglieder

Kreye, Knut

#### Verwaltung

Diekmann, Marion  
Müller, Mike  
Schwarz, Jörg

als Protokollführerin

#### Gäste

Borgmann, Ingo  
Kreye, Andreas

Fahrradbeauftragter  
Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland

### Entschuldigt waren:

#### Vorsitzende

Remmers, Andrea

#### Stellvertretender Vorsitzender

Ulferts, Kai

#### Ausschussmitglieder

Schüdzig, Herbert

#### Grundmandat

Raquet, Sibylle

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

### TOP 1. Eröffnung der Sitzung

**Herr Janßen** eröffnet als Ausschussältester die Sitzung um 17:00 Uhr. Aufgrund der Abwesenheit der Vorsitzenden **Frau Remmers** und des Vertreters **Herrn Ulferts** ist die Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden der Sitzung erforderlich. **Herr Eden** wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt. **Herr Eden** nimmt die Wahl an.

### TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

### TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

**Der Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

### TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

An dieser Sitzung des Ausschusses haben keine Bürger/-innen teilgenommen.

### Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

### TOP 6. Verkehrsmaßnahmen in der Anton-Günther-Straße Vorlage: BV/0234/2021-2026

**Herr Schwarz** teilt mit, dass sich ein Arbeitskreis, bestehend aus Vertreter/-innen der Polizei, der Feuerwehr, der Schule, dem Elternrat, dem Landkreis Friesland und der Stadt Jever, mit der Verkehrssituation in der Anton-Günther-Straße intensiv beschäftigt habe. Aus den Ergebnissen der Treffen und den erhobenen Verkehrsdaten kam der Beschlussvorschlag zustande. Für die nähere Erläuterungen gibt er das Wort an **Herrn Andreas Kreye** von der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland.

**Herr Kreye** erklärt, dass bei der Betrachtung der Verkehrssituation in der Anton-Günther-Straße die Bushaltestelle des Mariengymnasiums im Fokus lag. Bei Ortsbegehungen in Zivil und in Uniform konnte er feststellen, dass im Bereich der Bushaltestelle viel los sei. Er führt aus, dass der Begriff „gefährliche Situation“ subjektiv sei. Objektive Daten seien unter anderem Unfalldaten. Im Jahr 2020 wurden zwei Unfälle in Kreuzungsbereichen und im Jahr 2021

zwei Unfälle beim Begegnungsverkehr registriert. Diese Unfälle standen nicht im Zusammenhang mit der Bushaltestelle. Er fasst zusammen, dass eine subjektiv empfundene Gefährlichkeit objektiv schwer nachvollziehbar sei. Eine besondere Gefahrenlage sei seitens der Polizei nicht erkennbar. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo-30 km/h sei seines Erachtens nicht möglich, da sich die Schule nicht direkt an der Straße befinde.

Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen sei nur in reinen Wohngebieten möglich. Voraussetzung sei zusätzlich, dass es sich um keine Vorfahrtsstraße handele. Die Erhebung der Verkehrsdaten ergab einen Durchschnitt von 3.700 Fahrzeugen täglich. Diese hohe Anzahl schließe die Bezeichnung als Wohngebiet aus. Abschließend teilt **Herr Kreye** mit, dass der Arbeitskreis keine Veränderung für notwendig erachte.

**Herr de Neidels** bedankt sich eingangs für die Anträge von Frau Bachner-Zander und der SWG. Er zeigt sich verwundert über die Beschlussvorlage, denn seines Erachtens liegen Voraussetzungen für die Einrichtung für Tempo-30 bei der Bushaltestelle des Mariengymnasiums vor. **Herr de Neidels** begründet, dass im Sachverhalt richtig ausgeführt werde, dass aus rechtlicher Sicht nach § 45 Abs. 9 S.3 StVO keine Tempo-30-Zone eingerichtet werden könne. Er zitiert den Gesetzestext, dass „insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt“. Ausnahmen dieser Anordnung werden in § 45 Abs. 9 S.4 StVO genannt. Hiernach gilt die Anordnung nicht „auf weiteren Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern“. Zutreffend für den Bereich der Bushaltestelle sei seines Erachtens auch der in der Verwaltungsvorschrift hierzu erläuterte Begriff „im unmittelbaren Bereich“. Gemeint sei hier, wenn im Nahbereich der Einrichtung ein starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z.B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern). Zusammenfassend zeige sich, dass keine qualifizierte Gefahrenlage nachgewiesen werden müsse, sondern dass es sich bei der Anton-Günther-Straße um eine „weitere Vorfahrtsstraße“ handele. Nach seiner Meinung sei Tempo-30 in dem Bereich anzuordnen.

Mit dieser Anordnung hätte man, zusammen mit dem Bereich der Altenwohnanlage Marianne-Sternberg-Haus, zwei Abschnitte an der Anton-Günther-Straße mit Geschwindigkeitsbegrenzungen im Abstand von 250 Metern. Auch hierzu führt die Verwaltungsvorschrift aus, dass bei kurzen Abständen zwischen den begrenzten Streckenabschnitten die Geschwindigkeit auch in dem dazwischen liegenden Bereich abgesenkt werden könne. **Herr de Neidels** weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass es eigentlich die gleiche Situation wie bei der Grundschule und der Kindertagesstätte in Cleverns sei. Auch hier befinde sich die Einrichtung nicht direkt an der Straße. Hier wurde eine Tempo-30-Zone eingerichtet, bei viel weniger Verkehr und Schüler/-innen. Abschließend macht er deutlich, dass er für die Anordnung einer Tempo-30-Zone für den Bereich ab der Lindenallee bis zur Mühlenstraße sei.

**Herr Janßen** unterstützt die Meinung von Herrn de Neidels und macht deutlich, dass der Wunsch nach Änderung der Verkehrssituation von den Bürger/-innen und Anlieger/-innen komme. Seitens der SPD finde der Beschlussvorschlag der Verwaltung keine Zustimmung. Der Vorschlag der GRÜNEN werde unterstützt. **Herr Janßen** stellt den Antrag die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo-30 in dem Bereich Mühlenstraße bis Lindenallee auf der Anton-Günther-Straße anzuordnen. Er erkundigt sich zeitgleich, ob mit Ablehnung des Beschlussvorschlages gegen geltendes Recht und Gesetz verstoßen werde. Außerdem führt er aus, dass seines Erachtens Politiker/-innen innerhalb des Stadtgebietes Geschwindigkeiten begrenzen dürften. Er hinterfragt, warum dies hier nicht für eine „stadteigene“ Straße möglich sei.

**Herr Schwarz** erwidert, dass die Situation in der Anton-Günther-Straße und Dorfstraße in Cleverns nicht miteinander zu vergleichen seien. Unterschiedliche Verkehrszustände seien immer miteinzubeziehen. Ferner teilt er mit, dass eine Rücksprache mit dem Stadtbrandmeister ergeben hat, dass bei Einrichtung einer Tempo-30-Zone sich auch die Anfahrt der Einsatzkräfte zur Feuerwache Milchstraße verzögere. Dies könne ein späteres Ausrücken der Feuerwehr zur Folge haben und eventuell schon Leben kosten.

**Herr de Neidels** bezweifelt, dass ein Verlust von zwei Minuten auf der kurzen Strecke möglich sei.

**Herr Andreas Kreye** erklärt, dass der Vorschlag von Herrn de Neidels zu überdenken sei. Jedoch ist die Gefahrenlage durch Schulbeginn und -ende stets zeitlich begrenzt und die Verhältnismäßigkeit sei nicht gegeben für die gesamte Strecke eine Tempo-30-Zone anzuordnen.

**Herr Sender** stellt fest, dass er auch von einer Gefahrenlage im Bereich der Bushaltestelle ausgegangen sei, jedoch haben die Ausführungen von Herrn Kreye seine Bedenken widerlegt. Er führt ergänzend dazu aus, dass er im Bereich der BBS an der Schützenhofstraße die Tempo-30-Zone kritisch sehe, da es sich hier bereits um erwachsene Schüler/-innen handle. Die Tempo-30-Zone bei der Kindertagesstätte Schützenhofstraße befürworte er, da es sich zusätzlich zum Alter der Kinder um einen unübersichtlichen Kurvenbereich handle.

**Frau Haartje-Graalfs** spricht sich für die Anordnung der Tempo-30-Zone im Bereich Lindenallee bis zur Mühlenstraße auf der Anton-Günther-Straße aus.

**Herr Müller** verweist auf die rechtliche Situation und teilt mit, dass die Verwaltung an dem Beschlussvorschlag festhalte. Er führt aus, dass er sich eine Einigung mit der Politik wünsche, die rechtlich konform sei. Denkbar sei auch, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und erneut eine genaue Prüfung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Aspekte vorzunehmen.

**Herr Eden** merkt an, dass eine Rücksprache mit Stadtplanern ergeben habe, dass die eingerichteten Tempo-30-Zonen an der Schützenhofstraße rechtlich bedenklich seien.

**Herr Andreas Kreye** teilt mit, dass er die unterschiedlichen Auffassungen verstehe, jedoch von den Aussagen im Beschlussvorschlag nicht abweiche.

**Herr Sender** stellt fest, dass bereits mit der Einbahnstraßenregelung des P.-W.-Janssen-Wegs zur Entschärfung der Verkehrssituation beigetragen wurde. In diesem Zusammenhang verweist er noch auf die Verkehrssituation und den Handlungsbedarf beim EDEKA im Bereich der Adolf-Ahlers-Straße und Eichendorffstraße zu Schulbeginn und Schulschluss.

**Der Vorsitzende** lässt sodann über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

***Die Verkehrssituation in der Anton-Günther-Straße bleibt aufgrund der rechtlichen Lage und der fehlenden Gefahrensituation unverändert. Eine Tempoanpassung sowie eine Veränderung der Verkehrsführung ist nicht notwendig. Ein Verkehrsdisplay soll in diesem Bereich angebracht werden, um den Verkehr zu verlangsamen und die Fahrzeugführer aufmerksam zu machen.***

***Der Betrag von 3.000 € soll für den Nachtragshaushalt angemeldet werden.***

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 2 Nein 4 Enthaltung 0

**Herr Janßen** beantragt für die SPD-Fraktion die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo-30 in dem Bereich Mühlenstraße bis Lindenallee auf der Anton-Günther-Straße anzuordnen

Im Anschluss lässt **der Vorsitzende** über den neu formulierten Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

***In der Anton-Günther-Straße soll eine Tempo-30-Zone ab der Kreuzung Mühlenstraße bis zur Einmündung in die Lindenallee angeordnet werden. Eine rechtliche Prüfung der Machbarkeit soll von der Verwaltung bis zur nächsten Verwaltungsausschusssitzung erfolgen.***

***Ein Verkehrsdisplay soll in diesem Bereich angebracht werden, um den Verkehr zu verlangsamen und die Fahrzeugführer aufmerksam zu machen. Der Betrag von 3.000 € soll für den Nachtragshaushalt angemeldet werden.***

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 2 Enthaltung 0

**TOP 7. Überprüfung der Verkehrssituation in der Carl-Woebcken-Straße;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 07. März 2022  
Vorlage: BV/0232/2021-2026**

**Herr Janßen** teilt mit, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag unterstütze. **Herr Eden** schließt sich der Meinung von **Herrn Janßen** an.

**Herr Schwarz** teilt mit, dass bei einer Ortsbegehung aufgefallen sei, dass das Schild für die Freigabe des gegenläufigen Fahrradverkehrs fehle. Die Beschilderung wurde mittlerweile ergänzt.

Sodann lässt **der Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

***Die Verkehrssituation in der Carl-Woebcken-Straße bleibt aufgrund des geringen Gefahrenpotenzials unverändert. Eine Tempoanpassung sowie eine Veränderung der Verkehrsführung ist nicht notwendig.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 8. Optimierung der Verkehrssicherheit am Bahnübergang Südergast / Moorlandsweg;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 25. März 2021  
Vorlage: BV/0231/2021-2026**

Kurz geht **der Vorsitzende** auf den Beschlussvorschlag ein und lässt wie folgt abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

***Zum jetzigen Zeitpunkt wird keine weitere Optimierung der Verkehrssicherheit am Bahnübergang Südergast / Moorlandsweg vorgenommen.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 9. Bezuschussung der Fassadenbeleuchtung am "Hof von Oldenburg"; Antrag der "Jacobus-Eden-Stiftung" vom 01. März 2022  
Vorlage: BV/0230/2021-2026**

**Frau Berghaus** stellt fest, dass es sich bei dem „Hof von Oldenburg“ um ein historisches Gebäude handele, welches aufgrund der Lage auch wichtig für den Tourismus sei. Jedoch befürworte sie nicht die Übernahme der Gesamtkosten, sondern höchstens einen geringen Zuschuss. Ferner macht sie darauf aufmerksam, dass auch „Fundraising“ (Spendenwerbung) unter den Geschäftsleuten Jever eine Möglichkeit der anteiligen Kostendeckung sei. Ferner verweist sie auf die momentane Energiekrise und stellt fest, dass für die ganze Stadt noch Handlungsbedarf seitens der Verwaltung und Politik bestehe.

**Herr Janßen** merkt an, dass es noch weitere schöne Gebäude in Jever gebe und es sich bei Befürwortung der Beschlussvorlage um ein „Fass ohne Boden“ handele.

**Der Vorsitzende** lässt wie folgt abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

***Die Stadt Jever gewährt der „Jacobus-Eden-Stiftung“ für die Erneuerung der Fassadenbeleuchtung am „Hof von Oldenburg“ einen Zuschuss in Höhe von 10.669,53 Euro gemäß Kostenvoranschlag.***

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 1 Nein 5 Enthaltung 0

**TOP 10. Förderung einer "Woche der Begegnung" im April 2023;  
Antrag des Arbeitskreises GröschlerHaus vom 05. Mai 2022  
Vorlage: BV/0235/2021-2026**

**Frau Berghaus** begrüßt die Planungen des Arbeitskreises GröschlerHaus und erkundigt sich, woher die Teilnehmer/-innen kommen. Aus der Ausschussmitte wird mitgeteilt, dass es sich um Teilnehmer/-innen aus der ganzen Welt handele und der Zuschuss dem Rahmenprogramm dienen solle.

Sodann lässt **der Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

***Die Stadt Jever gewährt dem Arbeitskreis GröschlerHaus für die Durchführung der „Woche der Begegnung“ im April 2023 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 Euro. Die finanziellen Mittel in Höhe von 2.500 Euro sind mit dem Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Eigene Zuständigkeit:**

**TOP 11. Bericht des Fahrradbeauftragten der Stadt Jever  
Vorlage: MV/0236/2021-2026**

**Herr Borgmann** erklärt eingangs, dass mit Ratsbeschluss von Dezember 2020 der Radfahrplan 2021-2030 beschlossen wurde. Jever war somit die erste Kommune im Landkreis Friesland mit einem Radfahrplan. Mittlerweile haben auch die Stadt Schortens und der Landkreis Friesland nachgezogen.

**Herr Schwarz** teilt mit, dass ein Planungsbüro beauftragt sei, für die „alte B210“ von Familia bis Combi einen breiteren Radweg zu planen. Die Fahrbahn für die Kraftfahrzeuge solle verengt werden. Eine Bezuschussung über Förderanträge werde auch geprüft. Nach Abschluss der Planungen werde dieses Projekt detailliert vorgestellt.

43 konkrete Vorschläge mit Priorisierung seien im Radfahrplan 2021-2030 verankert, führt **Herr Borgmann** aus. Ziel des Radfahrplan sei es, der Politik einen Leitfaden an die Hand zu geben, nach dem die einzelnen Maßnahmen abgearbeitet werden können.

Es seien bereits einige Maßnahmen umgesetzt worden, wie die gegenläufige Nutzung von Einbahnstraßen durch Radfahrer/-innen oder auch Rotmarkierungen an bestimmten Stellen. Er merkt an, dass die E-Mobilität unter den Radfahrer/-innen enorm angestiegen sei. Aufgrund der steigenden Energiepreise sei auch davon auszugehen, dass die Zahl noch weiter wachse. Als positiv betont er, dass das Fahrradfahren in Jever nun Dauerthema sei, während in den Vorjahren nur wenige Maßnahmen ergriffen wurden. 2030 sei der Radfahrplan nicht beendet, sondern ein stetiger Prozess zur Optimierung des Radverkehrs solle das Ziel sein.

Er lobt das entstandene Netzwerk mit vielen Beteiligten und die regelmäßige Teilnahme am Stadtradeln. In diesem Jahr belegte Jever den ersten Platz mit mehr als 85.000 gefahrenen Kilometern.

Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Jever einen Fahrradbeauftragten und einen Radfahrplan habe, wurde der Stadt Jever eine kostenlose Impulsberatung durch ein renommiertes Fachbüro aus Düsseldorf bewilligt. Die Planer beschäftigen sich mit möglichen Ausweichrouten zu der Mühlenstraße.

**Herr Schwarz** fügt ergänzend hinzu, dass hier schon gute, konkrete Ideen rechts und links der Mühlenstraße vorliegen.

**Herr Borgmann** führt weiter aus, dass sich Studenten der Jade Hochschule mit der Verkehrssituation an der Ziegelhofstraße / Wittmunder Straße beschäftigen. Es handele sich um angehende Architekten und Planer, welche demnächst ihre Ergebnisse vorstellen.

Mit Hilfe des Förderprogrammes des Landes „Mobilitätskonzept Niedersachsen 100.000 Bügel“ konnten bereits überall im Stadtgebiet Bügel zum sicheren Anschließen von Rädern installiert werden. Auch für die geplante Fahrradstellanlage seien Mittel aus dem Förderprogramm beantragt.

Herr Borgmann teilt mit, dass eine Prüfung der vorhandenen Sperrbügel bzw. Umlaufsperrern im Stadtgebiet erfolgt sei. Mit Unterstützung der Polizei wurde festgestellt, dass viele ihren Schutzzweck weiterhin erfüllen müssen, jedoch einige auch abgebaut werden können. Dies erfolge nun über die Mitarbeiter/-innen des Baubetriebshofes. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass solche Aufträge noch zusätzliche Arbeit für den Baubetriebshof bedeuten. Er bedankte sich für den Einsatz der Mitarbeiter/-innen.

Bezugnehmend auf die vorangegangenen Diskussionen bezüglich der Anton-Günther-Straße verweist **Herr Borgmann** noch auf die Konfliktsituation mit dem Bring- und Abholdienst der Eltern an der Grundschule Harlinger Weg. Hier wurde auch mit allen Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung gefunden.

**Herr Borgmann** macht deutlich, dass es in Jever keine benutzungspflichtigen Radwege gebe, sondern die Radfahrer/-innen nach einem Beschluss des BVerwG grundsätzlich auf die Straße gehören. Nur mit der Beschilderung bei Gehwegen „Radfahrer frei“ sei die Mitbenutzung gestattet.

Er äußert sich positiv über die Beteiligung des Fahrradbeauftragten bei den Projekten „Wallanlagen“ und „Schlachte“. Bemängeln müsse er jedoch weiterhin das Kopfsteinpflaster am umgestalteten Bahnhof.

Abschließend teilt er mit, dass nach Abschluss der Umbauarbeiten an der Paul-Sillus-Schule eine Betrachtung der Verkehrssituation durch den Arbeitskreis erfolge. Ferner gibt er noch den Hinweis auf seine Sprechstunde im Graftenhaus, welche jeden zweiten Mittwoch im Monat stattfinde.

**Herr de Neidels** bedankt sich bei Herrn Borgmann und teilt mit, dass der Radfahrplan Hauptgrund für sein Engagement in der Politik sei. Kritisch fügt er hinzu, dass die Umsetzung zu langsam vorangehe. Er hoffe, dass zwei gestellte Anträge in der nächsten Ausschusssitzung behandelt würden.

**Herr Janßen** lobt die positive Entwicklung des Fahrradverkehrs in Jever. Das Projekt „Alte B210“ sei ein gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit und auch die Fahrradinformationstouren mit dem Bürgermeister seien sehr positiv zu bewerten.

**Herr Knut Kreye** erkundigt sich nach den neuen Fahrradabstellboxen am Bahnhof. Er führt kurz aus, dass sich keine Hinweisschilder an den Boxen für die Vermietung befinden. Eine Nachfrage bei den Mitarbeitern des Bahnhofes habe ergeben, dass zukünftig eine Anmietung mit Schlüsselausgabe nur während der Öffnungszeiten von 8 -18 Uhr möglich sei. Er wurde an die Stadt Jever verwiesen, die für die Vermietung zuständig sei. Nach einer Ortbegehung mit einem Mitarbeiter der Tourist-Information habe er festgestellt, dass die meisten Fahrräder nicht in die Boxen passen würden.

**Herr Schwarz** informiert, dass im Rahmen des Umbaus vom Bahnhof die Stadt Jever um Aufstellung der Fahrradboxen gebeten habe. Nun nach Fertigstellung der Boxen in Standardmaßen sei der nächste Schritt die Erstellung einer Entgeltordnung. Dies sei geplanter Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses am 08. September 2022. Vorgesehen seien die tageweise, monatliche und jährliche Anmietung der Fahrradboxen.

## **TOP 12. Genehmigung des Protokolls Nr. 3 vom 05.05.2022 - öffentlicher Teil -**

Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

## **TOP 13. Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Müller** teilt mit, dass die Verwaltung aufgrund der aktuellen Situation sich mit Energiesparmaßnahmen beschäftige. Eine Vorstellung der Vorschläge erfolge in naher Zukunft.

## **TOP 14. Anfragen und Anregungen**

**Herr Janßen** nimmt Bezug auf die letzte Ausschusssitzung und erkundigt sich, ob schon ein Standort für eine neue Kindertagesstätte gefunden sei.

**Herr Müller** teilt mit, dass er froh sei, dass mit der Unterbringung im Container eine schnelle Übergangslösung gefunden wurde. Die Suche nach einem geeigneten Grundstück sei noch nicht abgeschlossen.

**Herr Janßen** macht darauf aufmerksam, dass bei der Bushaltestelle an der Anton-Günther-Straße keine Überdachung sei. Hier sei zu prüfen, ob die Stadt über Förderprogramme eine Bezuschussung beantragen könne.

Ferner teilt er mit, dass auch die Möglichkeit bestehe, über die Regionale Stiftung der LzO Gelder für Projekte zu beantragen.

Außerdem teilt er mit, dass er beim Landkreis Friesland angefragt habe, ob Sandelermöns als Sirenenstandort berücksichtigt werde.

Des Weiteren berichtet **Herr Janßen**, dass die Wohnungsbaugesellschaft im August 2022 mit dem Bau von 10 Wohneinheiten in der Johannes-Brahms-Straße beginnen werde.

**Herr Schwarz** ergänzt, dass der Sirenenstandort in Sandelermöns dem Landkreis Friesland bereits schriftlich mitgeteilt wurde.

**Herr de Neidels** erkundigt sich nach der Anschaffung von mobilen Anschlussbügeln. **Herr Schwarz** sagt eine Nachfrage beim der Abteilung Bauen zu.

**Herr Eden** bittet um eine Stellungnahme bezüglich der Stundenreduzierung der Fachabteilungsleitung im Bereich Tourismus. Wichtig sei ferner, welche Marketingmaßnahmen für die entsprechenden Zielgruppen bereits umgesetzt wurden abgesehen von Drucksachen.

**Herr Müller** sagt eine Auskunft für die übernächste Verwaltungsausschusssitzung zu.

## **TOP 15. Schließen der öffentlichen Sitzung**

**Der Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:41 Uhr.

Genehmigt:

Stephan Eden

Vorsitzender

Mike Müller

Allg. Vertreter  
des Bürgermeisters

Marion Diekmann

Protokollführerin